

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0677/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	15.10.2019
		Verfasser:	FB 45/310.030
Sechster Sachstandbericht zur Schulsozialarbeit			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
05.11.2019	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme	
12.11.2019	Schulausschuss	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

1. Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

2. Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Sachstandbericht, keine finanziellen Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Die Konzeption der Schulsozialarbeit der Stadt Aachen sieht eine regelmäßige Berichterstattung im Kinder- und Jugendausschuss und im Schulausschuss vor. Der nun vorliegende sechste Sachstandbericht setzt die seit 2013 bestehende Informationsreihe fort und informiert über den derzeitigen Stand der Schulsozialarbeit in Aachen.

Als Maßnahme der Jugendhilfe auf der gesetzlichen Grundlage des Sozialgesetzbuches, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) ist die kommunale Schulsozialarbeit im Sachgebiet Jugendförderung und besondere Dienste in der Abteilung Jugend im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule verortet und bildet eine wichtige Schnittstelle in der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule.

2. Schulsozialarbeit - ein kontinuierliches, verlässliches Angebot

Das kommunale Team Schulsozialarbeit verfügt unverändert über 29,5 Vollzeitäquivalente. Zum aktuellen Zeitpunkt besteht das Team aus 38 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, einer Schulsozialarbeiterin für Integration sowie einer Teamleiterin.

Hinsichtlich der Einsatzorte wurden keine Änderung vorgenommen. Die städtischen Fachkräfte für Schulsozialarbeit sind an den gleichen 24 Grundschulen, vier Förderschulen, vier Gesamtschulen, drei Realschulen, zwei Gymnasien und einer Hauptschule tätig.

Bei den im Schuljahr 2018/2019 neu hinzugekommenen vier Einsatzorten lässt sich feststellen, dass an den Grundschulen GGS Am Höfling, GGS Oberforstbach und KGS Verlautenheide die Schulsozialarbeit nach anfänglichen organisatorischen, baulichen und arbeitsplatztechnischen (teils massiven) Widrigkeiten positiv gestartet ist und sich konzeptionell auf gutem Weg befindet. Am Geschwister-Scholl-Gymnasium erfolgt vor dem Hintergrund eines Stellenwechsels die Neubesetzung der Stelle zum 01. November 2019.

Die an den drei städtischen Gymnasien Anne-Frank, Kaiser-Karl und St. Leonhard installierten wöchentlichen Beratungstage im Rahmen der kommunalen Schulsozialarbeit haben sich bewährt und werden mit gleichbleibendem Personal im laufenden Schuljahr fortgesetzt.

Kontinuität besteht des Weiteren im Hinblick auf die zehn Landesstellen an Schulen in städtischer Trägerschaft. Diese verteilen sich nach wie vor auf eine Förderschule, drei Hauptschulen und vier Gesamtschulen.

Bestand hat zudem die in 2014 getroffene Vereinbarung mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) zur Schulsozialarbeit an der Viktor-Frankl-Schule. Der Einsatz einer kommunalen Fachkraft geschieht seitdem unter anteiliger Personalkostenbeteiligung des LVR und hat eine zusätzliche Landesstelle in Teilzeit für diese Schule bewirkt.

Die beiden Landesstellen auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen „Soziale Arbeit an Schulen zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler (Multiprofessionelle Teams)“ vom

02.02.2016, in geänderter Fassung vom 28.03.2017 sind unverändert besetzt und bilden mit der bereits oben aufgeführten städt. Mitarbeiterin das Team Schulsozialarbeit für Integration. Auch hier erfolgte keine Änderung in Bezug auf die Einsatzorte.

Eine detaillierte Auflistung der Schulen mit Schulsozialarbeit befindet sich in Anlage 1.

3. Vernetzung und Kooperation als Auftrag mit wachsender Bedeutung

3.1. Vernetzung und Kooperation innerhalb der Abteilung

Die kommunale Schulsozialarbeit ist als Jugendhilfeangebot folgerichtig im Sachgebiet Jugendförderung und besondere Dienste in der Abteilung Jugend im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule angesiedelt. Daraus resultiert eine enge Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst, der Jugendpflege, Jugendberufshilfe und Jugendgerichtshilfe sowie ein regelmäßiger Austausch mit dem Team Unterhaltsvorschusskasse (UVK) und dem Fachdienst Beistandschaften. Die Zugehörigkeit zur Abteilung Jugend erleichtert den Kontakt und die Kooperation mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Sozialraumteams, der Frühen Hilfen und der Vormundschaften und ist insbesondere im Kontext der sozialen Einzelhilfen von besonderer Bedeutung.

3.2. Vernetzung und Kooperation in regionalen Netzwerken und Fachgremien

Auch in anderen Zusammenhängen ist außerschulische Vernetzung ein wichtiger Bestandteil des Tätigkeitsfeldes Schulsozialarbeit.

So arbeiten 15 Fachkräfte der Schulsozialarbeit in Absprache mit den Schulleitungen in den bestehenden Stadtteilkonferenzen bzw. in deren Untergruppen und Arbeitskreisen kontinuierlich und aktiv mit und tragen zur Sozialraumorientierung von Jugendhilfe und Schule bei.

Im Netzwerk Aachener Schulen gegen Gewalt und Rassismus, bei den Austauschtreffen schulischer Suchtprävention (Suchthilfe Aachen) und den ADHS-Netzwerktreffen sind einige Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen vertreten und berichten hierüber sowohl innerhalb der Schulsysteme als auch in den regelmäßigen Dienstbesprechungen der Schulsozialarbeit. Zwei Fachkräfte sind darüber hinaus ständige Mitglieder im AK Trennung und Scheidung und fungieren hier als Multiplikatoren für das Team der Schulsozialarbeit und somit für die Schulen. An den Interdisziplinären Fachberatungen bei Kindeswohlgefährdung des Kinderschutzbundes Aachen nehmen die Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen je nach Bedarf ebenfalls teil.

3.3. Vernetzung und Kooperation in innerschulischen Arbeitsgruppen und Gremien

Innerschulisch wirken die Fachkräfte in diversen Gremien und Arbeitsgruppen mit. Hierzu gehören: Krisenteams, Beratungsteams, Festkomitees, AGs bspw. zu den Themen Inklusion, Schutzkonzepte und Kindeswohl, Gewaltprävention, Gewaltfrei-lernen, Suchtprävention, Präventionskonzept sexuelle Gewalt, Medienkonzepte, Schulkultur, Raum- und Schulhofgestaltung, Ausflüge, Projektwochen, Homepage, Kooperationsprojekt JIB, Projekt Herausforderung sowie Steuerungsgruppen zu Schulentwicklung und Gesunde Familiengrundschule.

Darüber hinaus nehmen Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen je nach Sachlage und Ausrichtung an Klassenkonferenzen, Teilkonferenzen und Förderkonferenzen teil.

3.4. Vernetzung und Kooperation in multiprofessionellen Teams am Lern- und Lebensort Schule

In besonderem Maße an Bedeutung gewonnen hat die Zusammenarbeit mit den Lehr- und Fachkräften der jeweiligen Schulen, insbesondere vor dem Hintergrund der Ausweitung der Professionen. So sind vielerorts weitere Fachkräfte dazu gekommen wie z.B. Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase, Fachkräfte für Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen an weiterführenden Schulen, Schulische Inklusionshilfen über das Modellprojekt KOBSI und Jugendhilfefachkräfte im Projekt JIB sowie Seiteneinsteiger als Lehrkräfte auf nichtbesetzten Lehrerstellen.

Daraus ergeben sich für die Schulsysteme zahlreiche neue Möglichkeiten aber auch Herausforderungen. Hierzu gehören vor allem die Profilschärfung der einzelnen Professionen, Vereinbarungen zur Aufgabenverteilung, Regelungen zu Informations- und Kommunikationsstrukturen sowie die Entwicklung bzw. Fortschreibung von Konzepten.

Eine zielführende und gelingende Arbeit in multiprofessionellen Teams erfordert zudem bedarfs- und situationsbedingt den einzelfall-, lerngruppen- und klassenbezogenen Austausch der Lehr- und Fachkräfte untereinander.

Das Arbeiten in multiprofessionellen Teams mit Fachkräften unterschiedlicher Professionen, verschiedener Aufgabenprofile und darüber hinaus diverser Anstellungsträger führt zu stark veränderten Systemen am Ort Schule und wirkt sich (auch) unmittelbar auf die Schulsozialarbeit aus. Dies geschieht insbesondere in Bezug auf die Zuständigkeiten in der Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und deren Familien. So wird eine Schulsozialarbeiterin an einer Grundschule mit bisherigem Schwerpunkt *Übergang Elementar- / Primarbereich* nach dem Zugang einer Sozialpädagogischen Fachkraft in der Schuleingangsphase ihre Schwerpunktsetzung und ihre Konzepte auf eine andere Zielgruppe hin verändern.

Eine einheitliche Schulsozialarbeit existiert nicht – sie agiert immer orientiert an den Bedarfen der Kinder, Jugendlichen und deren Familien sowie den Bedarfen und Möglichkeiten der einzelnen Schulsysteme.

In Bezug auf die in 3.1. – 3.4. beschriebene inner- und außerschulische Zusammenarbeit und Vernetzung übernehmen die Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen wichtige Aufgaben und Funktionen, oftmals nehmen sie Schlüsselrollen ein.

4. Wirkung von Schulsozialarbeit

In der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses und des Schulausschusses vom 30.10.2018 wurde vor dem Hintergrund des 5. Sachstandberichtes zur Schulsozialarbeit eine weitergehende Evaluation der Maßnahmen, der Qualität und des Erfolgs gewünscht.

Es wird auf die Evaluation der Schulsozialarbeit 2016 verwiesen, die auf der Grundlage des 3. Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Aachen 2015-2020 entstand und deren Ergebnisse auch zum aktuellen Zeitpunkt noch relevant sind. Für eine weitergehende Evaluation würde zunächst eine konkrete Fragestellung und Zielsetzung und sodann die Verfügbarkeit von Ressourcen zur Evaluations-Konzeptentwicklung, -durchführung und -auswertung benötigt. Diese Ausgangskriterien lagen im Berichtszeitraum nicht vor. Es ist geplant, im neu zu erstellenden Kinder –und Jugendförderplan der Stadt Aachen 2020 – 2025 aktualisierte Handlungsziele, Maßnahmen und

Wirkungskriterien für Schulsozialarbeit zu definieren und diese innerhalb des Geltungszeitraums zu evaluieren.

Um der Frage nach der Wirkung von Schulsozialarbeit dennoch nachzugehen, wurden die Schulleitungen der drei Grundschulen befragt, an denen erst im letzten Schuljahr Schulsozialarbeit verankert wurde. Von Vorteil ist, dass hier ein direkter Vergleich möglich war zwischen der Zeit vor dem Einsatz der Schulsozialarbeit und der Zeit seit dem Agieren der Schulsozialarbeiterinnen.

4.1. Rückmeldung zur Wirkung von Schulsozialarbeit Schule A

- Kinder werden beim Lernen unterstützt, indem die Schulsozialarbeiterin JutE-Helfer/-innen oder ehrenamtliche Helfer/-innen vermittelt und Anträge über BuT für Lernförderung begleitet.
- Kinder, die im sozial-emotionalen Bereich auffällig sind, werden nun durch Entspannungskurse oder in der Kindersprechstunde aufgefangen.
- In der Streitschlichterausbildung lernen die Kinder soziale Kompetenzen, sie erfahren, wie sie Konflikte sachbezogen lösen können, ohne dass es Verlierer und Gewinner gibt. Nach dem Motto "Kinder helfen Kindern" unterstützen die ausgebildeten Streitschlichter Kinder, die in einen Konflikt mit anderen geraten sind.
- In der Kindersprechstunde können Kinder ihre Sorgen und Ängste, auch Mobbing Erfahrungen artikulieren und kompetente Hilfe suchen. Die Methode "No-Blame-Approach" baut für diese Kinder ein Helfer-System auf und macht gleichzeitig den "Tätern" die Folgen ihres Handelns bewusst, ohne dass sie vor den anderen Kindern als Täter identifiziert werden.
- Kinder, die von Kindeswohlgefährdung bedroht sind, erfahren eine kontinuierliche, nachhaltige Unterstützung und Anbindung an außerschulische Einrichtungen. Die Eltern werden intensiv beraten. Im Notfall profitieren alle durch die unkomplizierte Anbindung an das Jugendamt.
- In der Beratung finden Kinder und Erwachsene den erforderlichen Raum, die benötigte Zeit und das Vertrauen (Schweigepflicht) bei der Schulsozialarbeiterin.
- Die intensive Betreuung und Beratung sorgen dafür, dass Kinder sozial und emotional aufgehoben sind. Dadurch werden Unterrichtsstörungen weniger und die Lehrerinnen werden deutlich entlastet, zumal sie fachlich für viele dieser Fragen nicht ausgebildet sind.

4.2. Rückmeldung zur Wirkung von Schulsozialarbeit Schule B

Schulsozialarbeit trägt dazu bei, dass

- es weniger Störungen im Unterricht gibt,
- die Kinder respektvoll miteinander umgehen,
- es weniger Gewalt in der Schule gibt,
- sich die Kinder in der Schule wohler fühlen,
- ein gutes Schulklima herrscht,
- Probleme und Krisen des Schulalltags bewältigt werden,
- sich die Arbeit mit den Eltern leichter gestaltet,
- die Kinder und ihre Eltern leichter Zugang zu außerschulischen Hilfsangeboten haben.

Insbesondere wurde hervorgehoben, dass

- sich die Kooperation mit anderen Institutionen (z.B. Jugendamt, ev. Beratungsstelle) verbessert,
- die Schulleitung sowie andere Lehr- und Fachkräfte selbst entlastet werden,
- es neue zusätzliche Angebote in der Schule gibt (konkret: Entspannungsangebot in der Projektwoche, Streitschlichter-AG, Kinderparlament, Installation von *JutE* und *Gesund macht Schule*)

4.3. Rückmeldung zur Wirkung von Schulsozialarbeit Schule C

Insgesamt hat sich der Einsatz der Schulsozialarbeiterin als Glücksgriff erwiesen, vor allem, weil Familien in schwierigen Situationen im schulischen Umfeld eine Ansprechperson finden, die Hilfestellung geben kann bei der Suche nach pädagogischen und finanziellen Lösungen sowie bei Kontakten mit Ämtern. Auch in der pädagogischen Arbeit in herausfordernden Situationen ist die Schulsozialarbeiterin eine wertvolle Hilfe durch Beratung und außerunterrichtliche Angebote.

Die Schulsozialarbeit trägt dazu bei, dass

- sich die Kinder in der Schule wohler fühlen,
- es neue zusätzliche Angebote in der Schule gibt,
- die Kinder leichter Zugang zu außerschulischen Hilfsangeboten haben,
- sich die Kooperation mit anderen Institutionen (z.B. Jugendamt) verbessert,
- sich die Arbeit mit den Eltern leichter gestaltet,
- sich das Schulklima bessert bzw. ein gutes Schulklima herrscht.

4.4. Statistik kommunaler Schulsozialarbeit

Informationen über die Tätigkeiten aller städtischen Fachkräfte für Schulsozialarbeit ergeben sich aus der statistischen Erhebung, die fortlaufend erfolgt und jährlich nach Schuljahresende ausgewertet wird. Die kontinuierliche zahlenmäßige Erfassung der Angebote, Beratungen etc. dient zum einen der Transparenz und zum anderen der Möglichkeit, Entwicklungen in Bezug auf Bedarfslagen und Nachfragen festzustellen und zahlenmäßig belegen zu können. Die Statistik findet sich in Anlage 2.

5. Bedarfsmeldungen von Schulen ohne Schulsozialarbeit

Die beiden Grundschulen KGS Römerhof und Montessori-Grundschule Reumontstraße hatten bereits zu einem früheren Zeitpunkt ihren Bedarf gemeldet, konnten jedoch aufgrund mangelnder Kapazitäten beim Einsatz der in 2018 neu eingerichteten zwei Schulsozialarbeiterstellen nicht berücksichtigt werden (vgl. Vorlage Nr. FB 45/0505/WP17, KJA 03.07.2018, SchA 05.07.2019)

Im aktuellen Berichtszeitraum haben vier weitere Grundschulen Schulsozialarbeit beantragt:

- GGS Walheim, mit Antrag vom 30.01.2019
- KGS Marktschule Brand, mit Antrag vom 21.02.2019
- KGS Höfchensweg, mit Antrag vom 29.03.2019
- GGS Richterich mit Teilstandort Horbach, mit Antrag vom 15.05.2019

Aufgrund fehlender Ressourcen sieht sich der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule zum Schuljahr 2019/2020 nicht in der Lage, das Jugendhilfeangebot Schulsozialarbeit auf weitere Schulen auszuweiten. Vor diesem Hintergrund erfolgte bisher bei den vier neu hinzu gekommenen

bedarfsmeldenden Schulen keine Ermittlung der schulspezifischen Situation unter Anwendung der verabschiedeten Kriterien und Vorgehensweisen zum Einsatz von Schulsozialarbeit.
(vgl. Vorlage Nr. FB 45/0464/WP17).

Bedarfsmeldungen gibt es zudem aus dem Kreis der Schulen, die bereits über Schulsozialarbeit verfügen. Es liegen mehrere Anfragen und ein schriftlicher Antrag der Luise-Hensel-Realschule vor. Die Nachfrage übersteigt vielerorts die personelle Ressource. Es müssen Prioritäten gesetzt werden mit der Folge, dass einige Maßnahmen gar nicht mehr oder nur in eingeschränkter Form angeboten werden können. Auch hier sieht der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule derzeit keine Möglichkeit zur Erhöhung der Stundenkontingente (an Schulen mit Schulsozialarbeit in Teilzeit) und der Ausweitung der Personalkontingente (an Schulen mit Fachkräften in Vollzeit).

6. Überarbeitete Fassung der Grundsätze der Kooperation

Getragen von der gemeinsamen Verantwortung von Schule und Jugendhilfe für Schülerinnen und Schüler haben das Schulamt für die Städteregion Aachen und der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule der Stadt Aachen Grundsätze zur Durchführung kommunaler Schulsozialarbeit an Schulen der Stadt Aachen entwickelt und 2012 den Fachausschüssen zur Kenntnisnahme und Zustimmung vorgelegt. Veränderungen der Organisationsstruktur im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule und der Dienstvereinbarung über die Arbeitszeitregelung in der Stadt Aachen führten in 2019 zu einer Aktualisierung. Die aktualisierte Fassung ist als Anlage 3 beigefügt.

Anlagen:

Anlage 1 Liste der Schulen mit Schulsozialarbeit

Anlage 2 Statistik Schulsozialarbeit im Schuljahr 2018/2019 (Zahlen, Tabellen und Diagramme)

Anlage 3 „Grundsätze der Kooperation zwischen dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule und den Schulleitungen hinsichtlich des Einsatzes städtischen Personals in Schulen“ in aktualisierter Fassung

Anlage 1 - Liste der Aachener Schulen mit Schulsozialarbeit (Stand Oktober 2019)

Name der Schule	Anzahl der kommunalen Stellen		Anzahl der Landesstellen	
	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit
Evang. Grundschule Annaschule	1			
Gemeinschaftsgrundschule Am Haarbach	1			
Gemeinschaftsgrundschule Am Höfling	1			
Gemeinschaftsgrundschule am Lousberg	1			
Gemeinschaftsgrundschule Brühlstraße	1			
Gemeinschaftsgrundschule Driescher Hof		1		
Gemeinschaftsgrundschule Gerlachschole	1			
Gemeinschaftsgrundschule Gut Kullen	1			
Gemeinschaftsgrundschule Oberforstbach	1			
Gemeinschaftsgrundschule Schönforst	1			
Kath. Grundschule am Fischmarkt	1			
Kath. Grundschule Beeckstraße	1			
Kath. Grundschule Bildchen	1			
Kath. Grundschule Düppelstraße		1		
Kath. Grundschule Feldstraße	1			
Kath. Grundschule Forster Linde	1			
Kath. Grundschule Hanbruch	1			
Kath. Grundschule Karl-Kuck-Schule	1			
Kath. Grundschule Luisenstraße	1			
Kath. Grundschule Michaelsbergstraße	1			
Kath. Grundschule Passstraße	1			
Kath. Grundschule Verlautenheide	1			
Montessori-Grundschule Mataréstraße	1			
Montessori-Grundschule Eilendorf	1			
FöS Peter-Härtling-Schule	1			
FöS Am Rödgerbach		1		1
FöS Martin-Luther-King-Schule	1			
Viktor-Frankl-Schule (FöS des LVR)	1		1	
GHS Aretzstraße		1		1
GHS Burtscheid				2
GHS Drimborn				1
Alkuinrealschule		1		
Hugo-Junkers-Realschule		1		
Luise-Hensel-Realschule		1		
Gesamtschule Brand		1		1
Heinrich-Heine- Gesamtschule	2			2
Maria-Montessori-Gesamtschule	1			1
4. Aachener Gesamtschule		1		1
Couven-Gymnasium	1			
Geschwister-Scholl-Gymnasium	1			
Anne-Frank-Gymnasium			Verankerung eines wöchentlichen Beratungstages durch Einsatz kommunaler Schulsozialarbeiterinnen	
Kaiser-Karls-Gymnasium				
Gymnasium St. Leonhard				
Schulsozialarbeit für Integration				
GHS Aretzstraße und Hugo-Junkers-Realschule				1
GHS Drimborn, GHS Burtscheid, Rhein-Maas-, und Einhard-Gymnasium, punktuell Pius-Gymnasium				1
Grundschulen, insbesondere KGS Kornelimünster, KGS Verlautenheide und GGS Oberforstbach		1		

Anlage 2 - Statistik zur Schulsozialarbeit im Schuljahr 2018/2019

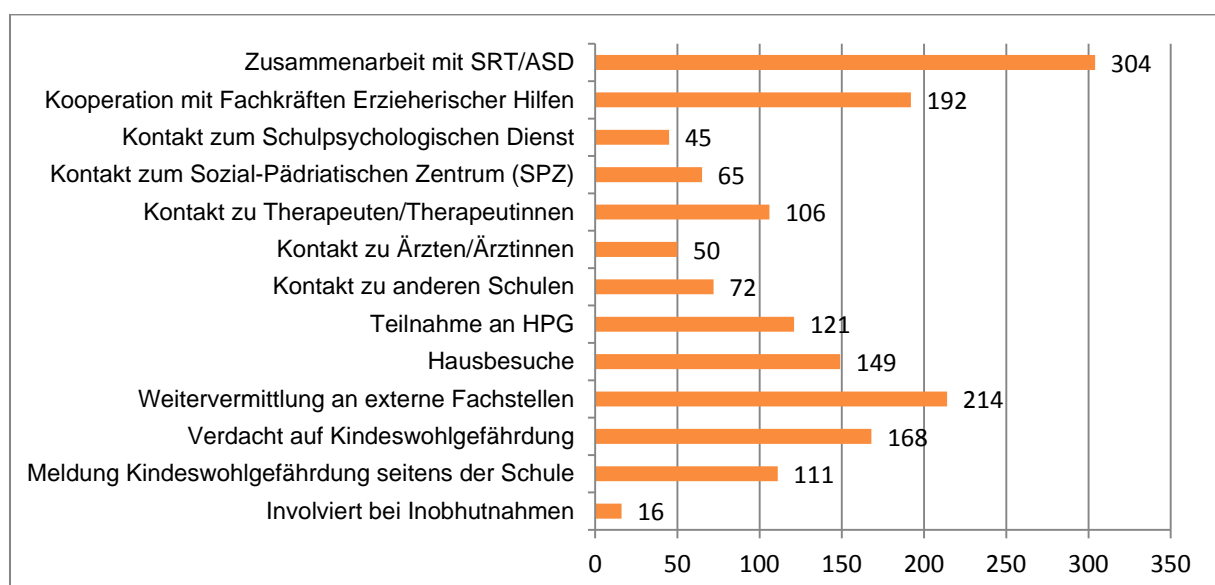
1. Soziale Einzelhilfe

	Schuljahr 2016/2017	Schuljahr 2017/2018	Schuljahr 2018/2019
Anzahl der Kinder u. Jugendlichen in der Einzelhilfe	867	1.225	1.206
Anteil Mädchen	441	628	562
Anteil Jungen	426	597	644
Anzahl einbezogener Eltern(teile)	477	537	605

Die Soziale Einzelfallhilfe ist eine klassische Methode der Sozialen Arbeit und eine Kernleistung der Schulsozialarbeit. Mit diesem Angebot grenzt Schulsozialarbeit sich von anderen Professionen im System Schule ab.

Das folgende Balkendiagramm gibt Auskunft darüber, bei wie vielen Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Einzelhilfe mit anderen Fachdiensten und Fachkräften kooperiert wurde und wie häufig Hausbesuche und Weitervermittlungen erfolgten. Darüber hinaus informiert es über die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, bei denen in der Schule ein erster Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls vorlag und dazu führte, dass diese Schülerinnen und Schüler besonders in den Blick genommen wurden, gefolgt von der Häufigkeit von Meldungen an die hierfür zuständigen Fachkräfte des Jugendamtes und der Beteiligung bei Inobhutnahmen.

Aus diesen Zahlen lässt sich eine hohe Brisanz der „Fälle“ ableiten, sie sind Indiz für problembelastete Kinder und Jugendliche, die in den Schulen anzutreffen sind und durch das Angebot der Schulsozialarbeit unterstützt werden.



2. Gruppenangebote

Im Schuljahr 2018/2019 führten die Fachkräfte an 19 Schulen offene Gruppenangebote wie z.B. Leise-Spielraum, Offenes Büro, Powerpause, Regenpause, Sprechstunde, Mittagsfreizeit, Mittagstalk, Computer-Experten, Kreativstation und Schülercafés durch und erreichten damit insgesamt 1.787 Kinder und Jugendliche. Der Turnus der offenen Angebote variiert. So gab es 4 tägliche Angebote, 23 wöchentlich stattfindende und 9 monatlich wiederkehrende Angebote.

Die Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen organisierten an 14 Schulstandorten insgesamt 102 Angebote, die von externen Fachkräften mit insgesamt 3.522 Schülerinnen und Schülern durchgeführt wurden. Hierzu zählten Maßnahmen der Berufsorientierung, Suchtprävention, Medienpädagogik, Team- und Klassenbildung, Stressprävention, Crash-Kurse sowie theater-, freizeit- und umweltpädagogische Angebote. In einigen Fällen wurden die Maßnahmen von den Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen engmaschig begleitet und nachbereitet.

Die Soziale Gruppenarbeit ist ebenfalls eine klassische Methode der Sozialen Arbeit. Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit leiteten zahlreiche Angebote unterschiedlicher Ausrichtung, Laufzeit und Teilnehmerzahl und griffen gezielt Bedarfe und Interessen der Kinder, Jugendlichen und Schulen auf.

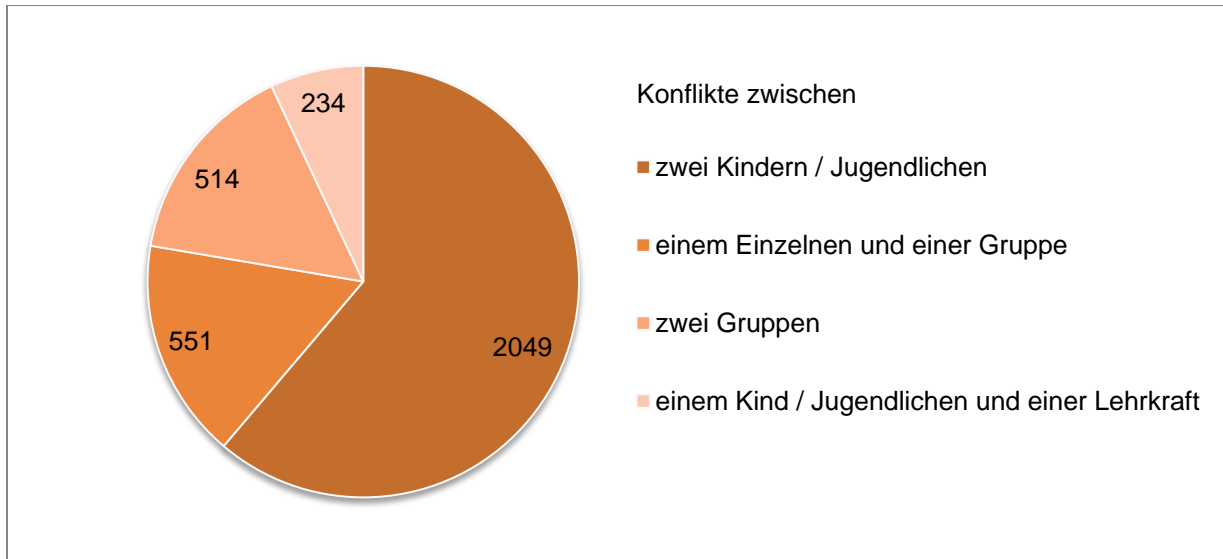
Von besonderer Bedeutung waren nach wie vor Angebote zur Förderung des Sozialverhaltens und des Sozialen Miteinanders. An 35 von 38 Schulen gehörten sie zum Repertoire der Schulsozialarbeit.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Ausrichtung und Anzahl der Angebote, den Stundenumfang sowie die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die mit diesen Angeboten erreicht wurden.

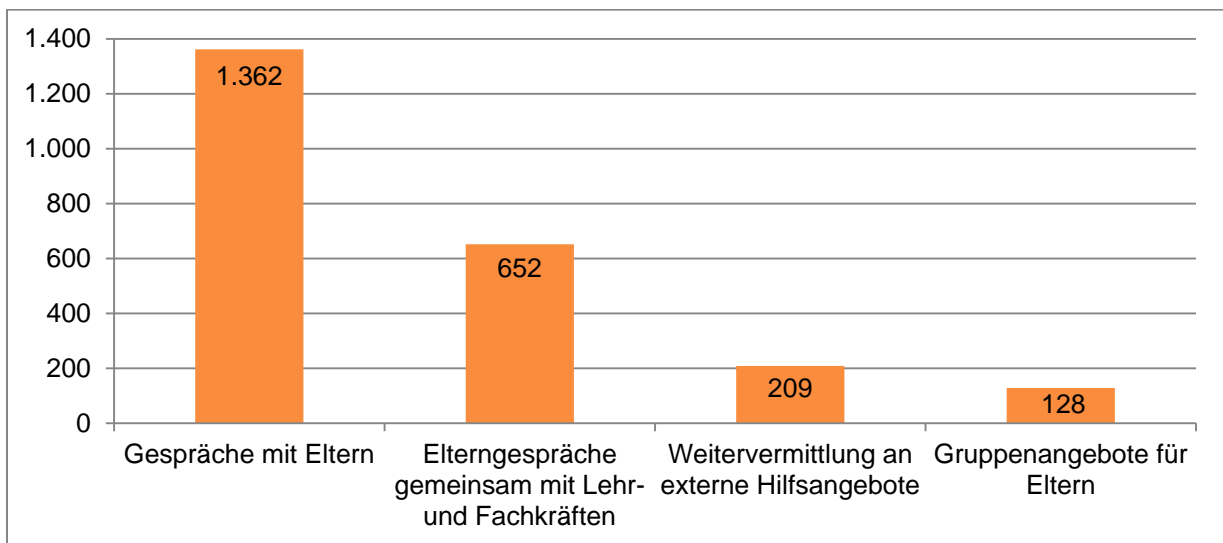
Gruppenangebote im Schuljahr 2018/2019			
Ausrichtung des Angebots	Anzahl	Stunden	Schüler*innen
Förderung des Sozialverhaltens	121	1.418	2.113
Mitwirken in Unterrichtsprojekten	88	617	1.645
Unterstützung von Lernprozessen	80	1.053	630
Streitschlichterprogramme	46	695	588
geschlechtsspezifische Angebote	30	343	228
medienpädagogische Angebote	22	186	755
Angebote zur Suchtprävention	22	85	593
Angebote zur Berufsorientierung	20	256	206
freizeitpädagogische Angebote	19	212	392
erlebnispädagogische Angebote	16	227	286
kreativ-pädagogische Angebote	14	178	162
natur- und umweltpädagogische Angebote	13	183	230
theaterpädagogische Angebote	6	175	112
musikpädagogische Angebote	1	18	9
Sonstiges (z.B. Kinderparlament, Schulzeitung)	35	452	479
insgesamt	535	5.952	8.424

3. Konfliktberatung

Im Schuljahr 2018/2019 waren die Fachkräfte der Schulsozialarbeit in 3.348 Konfliktfällen beratend und mediativ tätig und trugen maßgeblich zur Klärung von Konflikten bei.



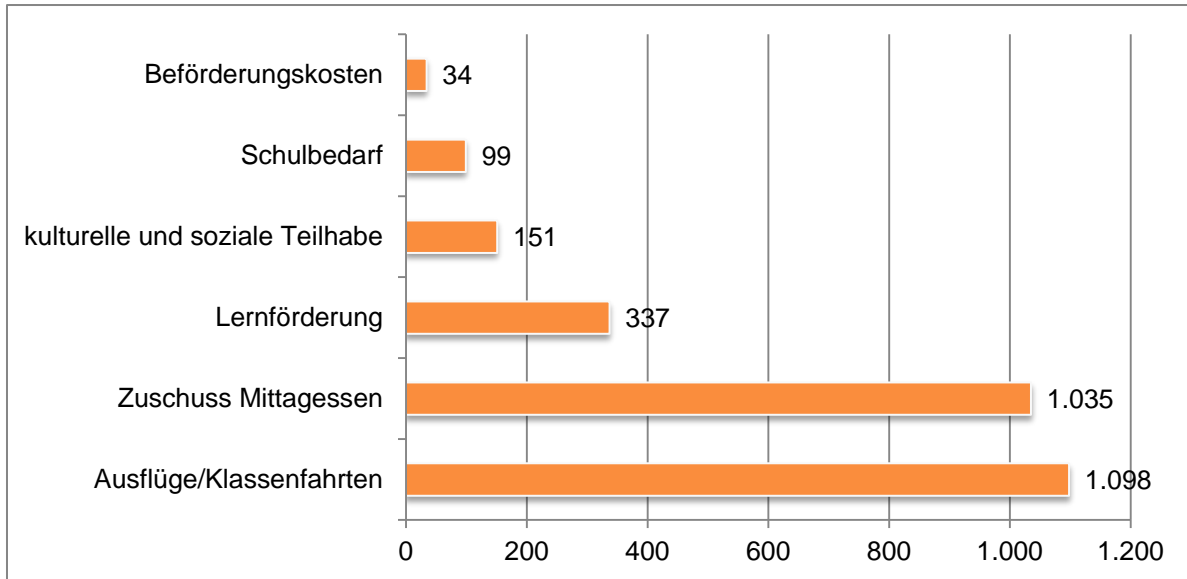
4. Elternarbeit



5. Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit Bildung und Teilhabe (BuT)

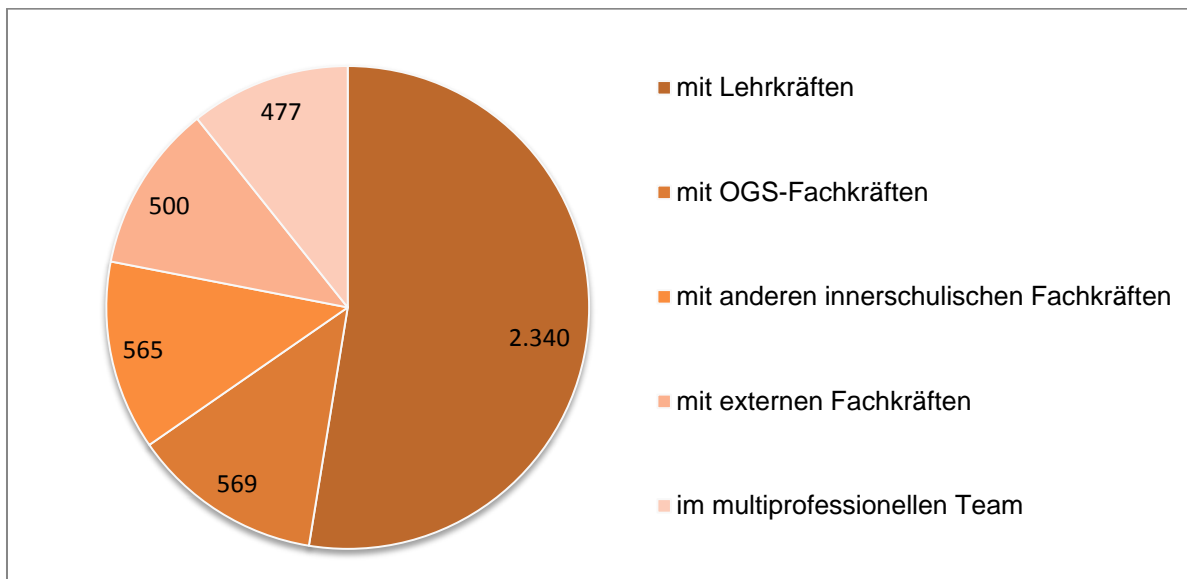
Ihrem Auftrag, Erziehungsberechtigte bzw. ältere Schülerinnen und Schüler über das Bildungs- und Teilhabepaket zu beraten, kamen die Schulsozialarbeiter und –arbeiterinnen in 43 Informationsveranstaltungen und 1.010 Einzelberatungen nach. Sie kooperierten eng mit den Fachkräften der BuT-Teams des Jobcenters der StädteRegion Aachen und des FB 56 der Stadt Aachen. Mindestens zweimal jährlich besuchen Vertreter der Bewilligungsbehörden die Dienstbesprechungen der Schulsozialarbeit zur Information und zum gegenseitigen Austausch, zuletzt im September 2019, um über die Neuerungen und Änderungen auf der Grundlage des Starke-Familien-Gesetzes zu informieren. Im Februar 2019 fand zudem eine Schulung im Jobcenter für neue und interessierte Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen aus Stadt und StädteRegion statt.

Die kommunalen Fachkräfte unterstützten im Schuljahr 2018/2019 die Eltern bei 2.754 Anträgen:



6. Kollegiale Beratungen/Fallbesprechungen

Insgesamt fanden 4.451 kollegiale Beratungen und Fallbesprechungen in unterschiedlicher Zusammensetzung unter Beteiligung der Schulsozialarbeiter und –arbeiterinnen statt:



Anlage 3

Grundsätze der Kooperation zwischen dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule und den Schulleitungen hinsichtlich des Einsatzes städtischen Personals in Schulen

Getragen von der gemeinsamen Verantwortung von Schule und Jugendhilfe für Schülerinnen und Schüler haben das Schulamt für die Städteregion Aachen und der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule der Stadt Aachen die folgenden Grundsätze zur Durchführung kommunaler Schulsozialarbeit an Schulen der Stadt Aachen entwickelt und 2012 den Fachausschüssen zur Kenntnisnahme und Zustimmung vorgelegt. Veränderungen der Organisationsstruktur im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule und der Dienstvereinbarung über die Arbeitszeitregelung in der Stadt Aachen führten in 2019 zu einer Aktualisierung. Die vereinbarten Grundsätze stellen eine Ergänzung zur vorliegenden Konzeption zur Schulsozialarbeit der Stadt Aachen dar. Schulsozialarbeit als intensive Form der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule wird maßgeblich beeinflusst durch das Miteinanderagieren der Kooperationspartner. Voraussetzung für ein gutes Gelingen ist der vertrauensvolle und wertschätzende Kontakt und die Begegnung auf Augenhöhe.

	Aufgabe	a) Zuständigkeit b) ...in Abstimmung/ Kooperation mit ...	Grundsätze/Bemerkungen
1	Auswahlverfahren	a) Stadt Aachen, Fachbereich Personal und Organisation (FB 11) b) Abstimmung mit der Fachdienststelle (FB 45/300) c) Beteiligung der Schulleitung	<ul style="list-style-type: none">• Es gelten die Standards in Auswahlverfahren vom 20.11.2008 Punkt 3.2: „Die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung der Auswahlverfahren liegt in der Zuständigkeit des FB 11 unter maßgeblicher Mitwirkung der Dezernate/ Fachbereiche. Die Personalvertretung, die Schwerbehindertenvertretung und das Gleichstellungsbüro sind im Rahmen der bestehenden Rechtsvorschriften und im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit rechtzeitig zu beteiligen.“• An den Bewerberverfahren nehmen Vertreter des FB 45/300 teil• Entscheidungsbefugnis haben die Vertreter des FB 45/300 und der Personalverwaltung• Der Schulleitung soll die Teilnahme an den Vorstellungsgesprächen angeboten werden• Das Votum der Schulleitung ist beratend und empfehlend
2	Arbeitsvertrag	a) Stadt Aachen, FB 11 und FB 45/300	<ul style="list-style-type: none">• Entsprechende Anträge sind an den FB 45/300 zu richten• Vertragsabschlüsse/-änderungen werden durch den Fachbereich Personal und Organisation unter vorheriger Beteiligung des Personalrates, der Gleichstellungsbeauftragten sowie ggf. der

			<p>Schwerbehindertenvertretung vorgenommen (§ 5 Dienstordnung der Stadt Aachen)</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Schulleitung wird über Änderungen durch FB 45/300 informiert
3	Arbeitszeit		
3.1	Durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit	<p>a) FB 45/300</p> <p>nach städt. Rahmenvorgabe, Konkretisierung nach Schulform, individualisiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt bei Vollzeitkräften derzeit 39 Wochenstunden. Es gilt § 6 TVöD. Die kommunalen Schulsozialarbeiter/-innen unterliegen der Dienstvereinbarung über die Arbeitszeitregelung der Stadt Aachen. Hinsichtlich des Gleitzeitrahmens gilt Punkt 3, A. Dieser besagt, dass der Gleitzeitrahmen montags – donnerstags 6:30 Uhr – 18:00 Uhr, freitags 6:30 Uhr – 15:30 Uhr gilt. Die unter Punkt 3 aufgeführten allgemeinen Servicezeiten montags – donnerstags 8:00 Uhr – 15:00 Uhr und freitags 8:00 Uhr – 13:00 Uhr sind von den vollzeitbeschäftigten Schulsozialarbeiter/-innen als Zeiten einzuhalten, in denen die Dienstleistung Schulsozialarbeit der Schule zur Verfügung steht. Die Zeiterfassung erfolgt mittels PrimionOnline. Grundlage ist die Dienstvereinbarung über die elektronische Zeiterfassung bei der Stadt Aachen. Bei Dienstzeiten außerhalb des Gleitzeitrahmens gilt Punkt 8 A der Dienstvereinbarung über die Arbeitszeitregelung. Die Genehmigung der Dienstzeiten außerhalb des Gleitzeitrahmens erfolgt durch die Teamleitung Schulsozialarbeit des FB 45/300.
3.2	Verteilung der Arbeitszeit	<p>a) FB 45/300, Schulleitung, Schulsozialarbeiter/-in</p> <p>b) FB 11</p>	<ul style="list-style-type: none"> Für Teilzeitbeschäftigte gilt Punkt 3 der Dienstvereinbarung über die Arbeitszeitregelung der Stadt Aachen. Für teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/innen ist die Verteilung (Festlegung der Lage) der wöchentlichen Arbeitszeit auf die einzelnen Arbeitstage in Abstimmung mit FB 45/300 und der Schulleitung festzulegen. Unter Beachtung der dienstlichen Interessen sind hierbei persönliche Belange der Mitarbeiter/innen – insbesondere familienorientierte Teilzeitwünsche – zu berücksichtigen. Die erstmalige Festlegung sowie Änderungen sind dem FB 11 durch den/die Beschäftigte/-n in schriftlicher Form mitzuteilen
3.3	Zeitguthabenausgleich	<p>a) FB 45/300</p> <p>nach städt. Rahmenvorgabe</p>	<ul style="list-style-type: none"> Beim Ausgleich von Zeitguthaben sollen neben den dienstlichen bzw. schulischen Belangen auch die persönlichen Belange berücksichtigt werden. Zeitguthabenausgleich an ganzen Tagen bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Teamleitung Schulsozialarbeit des FB 45/300.

4	Krank- und Gesundheitsmeldung	a) Schulsozialarbeiter/-in an FB 45/300 und Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Bezüglich Krank- und Gesundheitsmeldungen gilt § 18 der Dienstordnung der Stadt Aachen sowie das Hinweisblatt des FB 11. Die Krankmeldung erfolgt am 1. Tag der Erkrankung per Mail oder Telefon an den/die Vorgesetzten des FB 45/300. • Bei mehrtägiger Erkrankung muss am 4. Tag dem Arbeitgeber ein ärztliches Attest vorgelegt werden. • Die Gesundheitsmeldung erfolgt vom Schulsozialarbeiter/-in an den/die Vorgesetzten und die Schule. • Die Dienststelle informiert die Schule über den Zeitraum der Krankschreibung sowie über die Gesundheitsmeldung, sofern der/die Schulsozialarbeiter/-in dies nicht übernehmen kann.
5	Arbeitsfelder und inhaltliche Ausgestaltung der Schulsozialarbeit	a) FB 45/300, Schulleitung und Schulsozialarbeiter/-in	<ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeitsplatzbeschreibung Schulsozialarbeit wurde durch FB 45/300 aktualisiert. • Maßgebliche Änderungen des Aufgabenprofils sind nur nach vorheriger Abstimmung mit dem FB 11 möglich, da diese ggfs. arbeitsrechtliche oder tarifrechtliche Auswirkungen haben. • Die Arbeitsschwerpunkte und -inhalte werden zu Beginn des Schuljahres bzw. zum Ende des ablaufenden Schuljahres für das neue Schuljahr einvernehmlich zwischen Schulleitung, Schulsozialarbeiter/-in und FB 45/300 vereinbart (Jahresplanungsgespräch). • Angebote, Inhalte und Methoden basieren auf dem Konzept zur Schulsozialarbeit in der Stadt Aachen. • Die konkrete Ausgestaltung orientiert sich am jeweiligen Schulprogramm. • Schulsozialarbeiter/-in macht im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten die Arbeit gegenüber der Schulleitung und dem Kollegium transparent. • Bei Schüler/-innen mit sonderpädagogischer Förderung sind Maßnahmen und Methoden der Schulsozialarbeit eigenständiger, ausgewiesener Bestandteil des Förderplans.
6	Dienstbesprechungen der Schulsozialarbeiter/-in im FB 45/300	a) FB 45/300 terminiert und lädt ein	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens Halbjahresplanung; Turnus monatlich. • Rechtzeitige Bekanntgabe der Termine an Schulsozialarbeiter/-in und Schulleitung. • FB 45/300 informiert Schulleitung über Themen, Entscheidungen und Veränderungen, die die Schule betreffen. • Schulsozialarbeiter/-in gibt schulbezogene Informationen nach vorheriger Absprache mit der Schulleitung weiter.
7	Teilnahme an Konferenzen, Elternveranstaltungen und	a) Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> • § 13 (Verschwiegenheitspflicht) der Dienstordnung der Stadt Aachen sowie die Dienstanweisung Datenschutz sind zu berücksichtigen • Schulsozialarbeiter/-in nimmt an Lehrerkonferenzen und Teambesprechungen teil. • Schulsozialarbeit ist fester Tagesordnungspunkt der Lehrerkonferenzen.

	Dienstbesprechungen		<ul style="list-style-type: none"> • Schulsozialarbeiter/-in hat Einsicht in Lehrerkonferenz- und Teamprotokolle. • Schulsozialarbeiter/-in hat Einsicht in Schülerakten und Förderpläne. • Schulsozialarbeiter/-in gibt anvertraute Sozialdaten an Schulleitung bzw. Kollegium weiter, wenn eine Einwilligung vorliegt oder wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls gegeben sind und die Daten für eine Abschätzung des Gefährdungsrisikos notwendig sind. Eine Datenweitergabe ist ansonsten nur anonymisiert zulässig.
8	Teilnahme an Klassenfahrten (Dienstreise)	a) FB 45/300 b) Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Klassenfahrten handelt es sich um eine Dienstreise, da der/die Mitarbeiter/-in aus beruflichen Gründen vorübergehend außerhalb der regelmäßigen Arbeitsstätte und der Wohnung tätig ist • Dienstreisen sind grundsätzlich unter Punkt 10 der Dienstvereinbarung über die Arbeitszeitregelung der Stadt Aachen geregelt (max. 9 Stunden/tgl). • Für den Bereich der Schulsozialarbeit wird folgende Ausnahmeregelung vereinbart: • Abstimmung in der Schule • Arbeitszeit: Verwendung des Verrechnungsschlüssels des FB 45/300 (= 11 Stunden Arbeitszeit/Tag mit Übernachtung) • Dienstreiseantrag zwecks Genehmigung an den FB 45/300 weiterleiten
9	Dokumentation Qualitätssicherung Evaluation der Schulsozialarbeit	a) Schulsozialarbeiter/-in b) FB 45/300 und Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Schulsozialarbeiter/-in dokumentiert die Arbeit nach den Vorgaben von FB 45/300 • Für die Umsetzung der Qualitätssicherung im Sinne der Konzeption hat FB 45/300 Sorge zu tragen. • Eine Evaluation der kommunalen Schulsozialarbeit insgesamt erfolgt jährlich unter der Federführung von FB 45/300. Eine etwaige schulinterne Evaluation im Rahmen des Schulprogramms obliegt der Schulleitung.
10	Beschwerdemanagement und Umgang mit Konflikten	a) FB 45/300 und Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Schulsozialarbeiter/-in klärt Konflikte in der Schule unter Einhaltung vorhandener Absprachen und Regeln sowie Nutzung der Foren der Schule. • Bleibt dies erfolglos, werden Vorgesetzte des FB 45/300 und Schulleitung zur Klärung hinzu gezogen.